

## Besondere Hinweise

### Ihre Rechte

Die Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Einwohnergemeindeversammlung können der Darstellung auf der letzten Seite entnommen werden.

### Aktenauflage

Die Akten zu den vorstehenden Traktanden liegen ab Mittwoch, 27. Mai 2026 bis und mit Mittwoch, 10. Juni 2026 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Stadtverwaltung, Bereich Zentrale Dienste (Stadtkanzlei), zur Einsichtnahme auf. Der Bereich Finanzen erteilt im gleichen Zeitraum Auskünfte zur Rechnung 2025.

### Unterlagen bestellen

Rechenschaftsberichte, Rechnungen und Budgets können auf [www.aarburg.ch](http://www.aarburg.ch) (Rubrik Verwaltung/Veröffentlichungen/Publikationen) heruntergeladen werden. Als Papierversion

können diese Unterlagen im Bereich Zentrale Dienste ([stadtkanzlei@aarburg.ch](mailto:stadtkanzlei@aarburg.ch) oder 062 787 14 20) bestellt werden. Botschaften/Vorlagen samt Anträgen zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung können auf [www.aarburg.ch](http://www.aarburg.ch) (Rubrik Politik/Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.

### Tonbandaufnahme

Die Einwohnergemeindeversammlung wird zur Erstellung des Protokolls auf Tonband aufgezeichnet. Die Aufnahmen werden nach Genehmigung des Protokolls (jeweils an der darauffolgenden Einwohnergemeindeversammlung) gelöscht.

### Apéro

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung sind alle Teilnehmenden herzlich zu einem Apéro und zum gemütlichen Beisammensein eingeladen.



Aarburg



Aarburg

Stadt Aarburg

Städtchen 37  
4663 Aarburg

062 787 14 20  
[stadtkanzlei@aarburg.ch](mailto:stadtkanzlei@aarburg.ch)  
[www.aarburg.ch](http://www.aarburg.ch)

Mehrzweckhalle Paradiesli

Donnerstag, 11. Juni 2026, 19.30 Uhr

Einladung  
zur Einwohnergemeindeversammlung

## Einladung

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Stadtrat Aarburg lädt herzlich ein zur Einwohnergemeindeversammlung.

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können während der Aktenaufgabe bei der Stadtverwaltung eingesehen werden. Fragen und Rückmeldungen nimmt der Stadtrat Aarburg oder die Stadtverwaltung (Bereich Zentrale Dienste, Stadtkanzlei) gerne entgegen.

Für eine faire Diskussion im Rahmen der demokratischen Spielregeln wird im Voraus gedankt.

**STADT AARBURG**  
Stadtrat

## 1 Protokollgenehmigung

### Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2025

#### Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2025 sei zu genehmigen.

## 2 Rechenschaftsbericht 2025

#### Antrag

Der Rechenschaftsbericht über die Amtstätigkeit der städtischen Behörden und der Stadtverwaltung für das Jahr 2025 sei zu genehmigen.

## 3 Rechnung 2025

#### Antrag

Die Rechnung 2025 sei zu genehmigen.

## 4 Personalreglement

#### Antrag

Das revidierte Personalreglement, gültig ab 1. Januar 2027, sei zu genehmigen.

## 5 Kreditbegehren

### von CHF 1'400'000 inkl. MWST

#### Kalibervergrößerung Mischwasserleitung Bahnhofstrasse

##### Abschnitt Lindengutstrasse bis Kreisel Bahnhof

#### Antrag

Das Kreditbegehren für die Kalibervergrößerung der Mischwasserleitung in der Bahnhofstrasse (Abschnitt Lindengutstrasse bis Kreisel Bahnhof) von CHF 1'400'000 inkl. MWST, zuzüglich nach Abschluss der Massnahme ausgewiesener Teuerung gemäss Baupreisindex, sei zu genehmigen.

## 6 Kreditbegehren

### von CHF 1'057'000 inkl. MWST und CHF 354'000 inkl. MWST

#### Sanierung Längackerstrasse inkl. Beleuchtung und Sanierung Kanalisation

#### Antrag

Das Kreditbegehren für die Sanierung der Längackerstrasse (Strasse und LED-Ersatz) von CHF 1'057'000 inkl. MWST und für die Sanierung der Kanalisationsanlagen von CHF 354'000 inkl. MWST, zuzüglich nach Abschluss der Massnahmen ausgewiesener Teuerung gemäss Baupreisindex, sei zu genehmigen.

## 7 Kreditbegehren

### von CHF 560'000 inkl. MWST und CHF 305'000 inkl. MWST

#### Sanierung Sonnmattstrasse inkl. Beleuchtung und Sanierung Kanalisation

#### Antrag

Das Kreditbegehren für die Sanierung der Sonnmattstrasse (Strasse und LED-Ersatz und einem zusätzlichen Kandelaber) von CHF 560'000 inkl. MWST und für die Sanierung der Kanalisationsanlagen von CHF 305'000 inkl. MWST, zuzüglich nach Abschluss der Massnahmen ausgewiesener Teuerung gemäss Baupreisindex, sei zu genehmigen.

## 8 Kreditbegehren

### von CHF 540'000 inkl. MWST und CHF 531'000 inkl. MWST

#### Sanierung Kloosmattstrasse inkl. Beleuchtung und Sanierung Kanalisation

#### Antrag

Das Kreditbegehren für die Sanierung der Kloosmattstrasse (Strasse und Beleuchtung) von CHF 540'000 inkl. MWST für die Sanierung der Kanalisationsanlagen von CHF 531'000 inkl. MWST, zuzüglich nach Abschluss der Massnahmen ausgewiesener Teuerung gemäss Baupreisindex, sei zu genehmigen.

## 9 Nachtragskreditbegehren

### von CHF 529'000 inkl. MWST

#### Lindengutstrasse/Mattenweg Sanierung und Erneuerung Kanalisation

#### Antrag

Die Erhöhung des ursprünglichen Gesamtkredits von CHF 1'441'000 für die Mehrkosten der Sanierung und Erneuerung der Kanalisation Lindengutstrasse/Mattenweg um den Nachtragskreditbetrag von CHF 529'000 inkl. MWST zuzüglich nach Abschluss der Massnahme ausgewiesener Teuerung gemäss Baupreisindex, auf neu CHF 1'970'000 inkl. MWST, sei zu genehmigen.

## 10 Kreditabrechnung

### Kanalisation und Einführung Teiltrennsystem, Rindelstrasse (Teilobjekt 1)

#### Antrag

Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Kanalisation und die Einführung des Teiltrennsystems in der Rindelstrasse (Teilobjekt 1) sei zu genehmigen.

## 11 Kreditabrechnung

### Sanierung Kanalisation und Einführung Teiltrennsystem

#### Sommeraustrasse (Teilobjekt 3)

#### Antrag

Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Kanalisation und die Einführung des Teiltrennsystems in der Sommeraustrasse (Teilobjekt 3) sei zu genehmigen.

## 12 Kreditabrechnung

### Sanierung Rathaus und Ausbau Winkelgebäude

#### Antrag

Die Kreditabrechnung Sanierung Rathaus und Ausbau Winkelgebäude sei zu genehmigen.

## 13 Kreditbegehren

### von CHF 150'000 inkl. MWST

#### Defizitgarantie (Gewährleistung) für die Einführung von Tagesstrukturen

#### Antrag

Das Kreditbegehren (Gewährleistung, Defizitgarantie) für die Einführung von Tagesstrukturen für die Dauer von drei Schuljahren ab Sommer 2026 in der Höhe von CHF 150'000 inkl. MWST sei zu genehmigen.

## 14 Orientierung und Umfrage

### Der Stadtrat informiert

Ressort 1 bis 5

#### Ausblick

Anlässe 2026/2027

#### Umfrage

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, dem Stadtrat Aarburg Anfragen und/oder Anregungen zu unterbreiten.

## Ihre Rechte an der Einwohnergemeindeversammlung (EGV)

gestützt auf das Gesetz über die Einwohnergemeinden vom 19.12.1978 (GG)

Recht	Zeitpunkt	Beschluss
<b>Formelle Anträge (Anträge zur Geschäftsordnung)</b>		
<b>Recht auf geheime Abstimmung (§ 27 Abs. 2 GG)</b>		
Ein Viertel der an der EGV anwesenden Stimmberechtigten beschliesst über den Antrag auf geheime Abstimmung.	Während den Traktanden	1/4
<b>Rückweisungsantrag (§ 27 Abs. 1 GG)</b>		
Die Mehrheit der an der EGV anwesenden Stimmberechtigten kann ein Traktandum zur Überarbeitung an den Stadtrat zurückweisen. Mit dem Antrag können Aufträge/Auflagen verbunden werden.	Während den Traktanden	Mehrheit
<b>Rückkommensantrag (§ 27 Abs. 1 GG)</b>		
Jede stimmberechtigte Person kann beantragen, dass auf ein bereits abgeschlossenes Traktandum nochmals zurückgekommen wird.	Bis zum Ende der EGV	Mehrheit
<b>Weitere Ordnungsanträge (§ 27 Abs. 1 GG)</b>		
Unterbruch der EGV, Beschränkung der Redezeit, Beschränkung der Voten, etc.	Während den Traktanden	Mehrheit
<b>Materielle Anträge (Anträge zur Sache)</b>		
<b>Änderungs- oder Ergänzungsantrag</b>		
Jede stimmberechtigte Person kann eine inhaltliche Änderung oder Ergänzung zu einem an der EGV behandelten Traktandum beantragen. Die Änderung/Ergänzung muss in einem genügend engen Zusammenhang mit diesem Traktandum stehen, in der Kompetenz der EGV liegen und sie darf nicht gegen übergeordnetes Recht verstossen.	Während den Traktanden	Mehrheit
<b>Vorschlagsrecht (Überweisungsantrag, § 28 GG)</b>		
Jede stimmberechtigte Person kann der EGV die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Stadtrat zum Bericht und Antrag vorschlagen. Stimmt die EGV diesem Antrag zu (Überweisungsantrag), hat der Stadtrat den betreffenden Antrag zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten EGV zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der EGV die Gründe darzulegen.	Unter dem Traktandum	Mehrheit
<b>Anfragerecht (§ 29 GG)</b>		
Jede stimmberechtigte Person kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörde und der Stadtverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten EGV zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.	Unter dem Traktandum	<b>Orientierung und Umfrage</b>
<b>Abschliessende Beschlussfassung (§ 30 GG)</b>		
Die EGV entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.	EGV	1/5